

# 3. BA



**Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!**

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

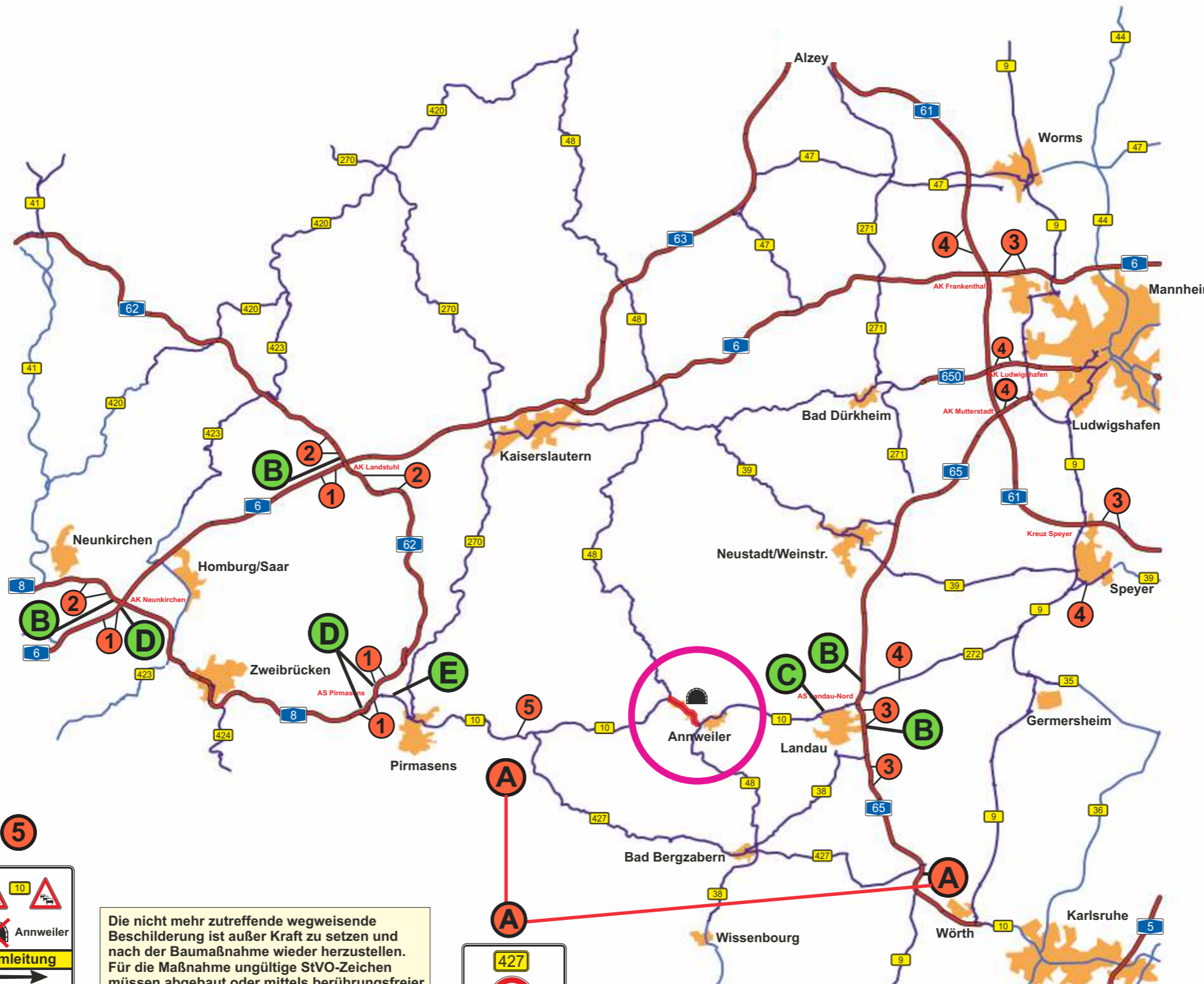
Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer			
Projekt-Nr.:		Anlage	
Ausschreibung:		Blatt Nr.	<b>8</b>
Baumaßnahme:		Datum	Name
<b>B 10/ B 48 - Fahrbahnerneuerung Annweiler</b>	bearbeitet:	Februar 2021	
	geprüft:	Februar 2021	
	Zeichnung:	Februar 2021	
		Beschilderungsplan	
		Maßstab	
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer			



# Autobahnbeschilderung zur Tunnelsperrung Annweiler



Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.



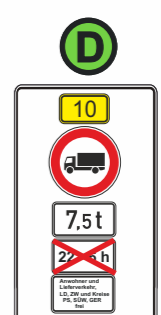
**Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!**



Schild vorhanden zeitliche Beschränkung abkleben



Schild vorhanden zeitliche Beschränkung abkleben



Schild vorhanden zeitliche Beschränkung abkleben



Schild vorhanden zeitliche Beschränkung abkleben

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer			
Projekt-Nr.: A.33-21-0002.01	Anlage Blatt Nr. 9		
Ausschreibung:			
Baumaßnahme:	Bearbeitet:	Datum:	Name:
B 10/ B 48 - Fahrbahnerneuerung Annweiler	bearbeitet:	Februar 2021	
	Zeichnung:	Februar 2021	
	großräumige Umleitung		
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer		Maßstab:	